



# Gemeinde Waldbrunn

## Landkreis Würzburg

### 3. Änderung der Satzung

über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der  
Gemeinde Waldbrunn  
(Stellplatz- und Garagensatzung)  
vom 12. August 2005

#### § 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Ablösebetrag wird pauschal auf 3.500 € pro Stellplatz festgesetzt.

#### § 2

Die Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatz- und Garagensatzung) tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldbrunn, 30.06.2020  
Gemeinde Waldbrunn

Markus H a b e r s t u m p f  
1. Bürgermeister

